

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Beförderungsentgelte der Taxen in  
Heidelberg**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	25.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen Kenntnis von der nachstehend aufgeführten Erhöhung der Beförderungsentgelte der Taxen in Heidelberg.*

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1		- Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile und wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 4	+	- Stärkung von Mittelstand und Handwerk
		<b>Begründung:</b> Mit der Festlegung angemessener Taxitarife wird es den Taxiunternehmern ermöglicht, ihre Betriebe wirtschaftlich zu führen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## **B. Begründung:**

### **Beförderungsentgelte der Taxen in Heidelberg**

Da seit Anfang des Jahres beide Heidelberger Taxizentralen eine Erhöhung der Taxitarife wünschen, haben drei diesbezügliche Gespräche mit deren Vertretern beim Bürgeramt und bei Herrn Bürgermeister Erichson stattgefunden. Hierbei wurde hinsichtlich des Ausmaßes der Erhöhung ein Kompromiss gefunden, welcher sowohl von den beiden Taxizentralen als auch der Verwaltung getragen werden kann.

Der daraus resultierende Antrag beider Zentralen auf eine Änderung der derzeit gültigen Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte der Taxen in Heidelberg sieht wie folgt aus:

1. Grundgebühr von € 2,50 auf € 2,80
2. Fahrtstrecke bis zu 2 km von € 2,40 auf € 2,50
3. jeder weitere gefahrene km von € 1,40 auf € 1,50
4. Wartezeit von € 22,00 auf € 24,00 je Stunde

Unverändert bleiben soll der Zuschlag für Großraumfahrzeuge.

Die Beförderungsentgelte der Taxen sind letztmals am 01.11.2008 an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung angepasst worden. Seither sind die Kosten für die Fahrzeughaltung - insbesondere die Treibstoffpreise - jedoch in einem solchen Maße gestiegen, dass eine Anhebung der Tarife nicht mehr zu umgehen ist. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt erforderlich, dass nach dem Personenbeförderungsgesetz bei der Entscheidung über eine eventuelle Erhöhung der Beförderungsentgelte die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer zu berücksichtigen sind. Hierzu gehört, dass den Kosten angemessene Einnahmen gegenüberstehen müssen, damit die Unternehmer ihren öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können und ihre Existenzgrundlage gesichert ist. Die Erhöhung soll zum 01.09.2012 in Kraft treten.

### **Zu 1. (Grundgebühr)**

Die Anhebung der Grundgebühr um € 0,30 ist in diesem Umfang gerechtfertigt. Es erfolgt hierdurch eine Angleichung an den inzwischen ebenfalls erhöhten Tarif in Mannheim.

### **Zu 2. und 3. (Beförderungsfahrten)**

Diesbezüglich wird auf die obigen allgemeinen Ausführungen zu den Beförderungsentgelten verwiesen. Die künftigen Tarife bewegen sich im Rahmen derjenigen vergleichbarer Städte. Sie sind denjenigen in Mannheim vollständig und denen in Karlsruhe nahezu angeglichen.

### **Zu 4. (Wartezeit)**

Auch dieser künftige Tarifbestandteil bewegt sich im Rahmen derjenigen vergleichbarer Städte. Er ist den Mannheimer und Karlsruher Entgelten angeglichen und liegt noch unter denjenigen in Ludwigshafen sowie des Rhein-Neckar-Kreises.

Im Ergebnis bringt dieser Kompromiss eine nach fast vier Jahren Preisstabilität vertretbare Anpassung der Tarife an die gestiegenen Kosten der Taxiunternehmer. Die jeweiligen Änderungen in den beantragten Größenordnungen sind angemessen. Sie bringen auch keine so starke Preissteigerung mit sich, dass ein Rückgang der Fahrgastzahlen befürchtet werden muss.

Für die Folgejahre wurde mit den Taxizentralen vereinbart, dass eine Abstimmung über die Angemessenheit der Beförderungsentgelte alle zwei Jahre erfolgen soll.

Die Zuständigkeit zum Erlass der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte der Taxen in Heidelberg liegt beim Oberbürgermeister.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 01	Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte der Taxen in Heidelberg - bisherige Fassung